Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd", mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 gemäß §§ 2, 8, 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd", mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen (BV 305-(VII.)/2022). Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtanzeiger am 30.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel der Planung

Die Schnellecke Real Estate GmbH beabsichtigt, eine Fläche von ca. 39 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-31.(II)/99 "Gewerbegebiet Wedringen Süd" zu erwerben und zu bebauen. In seiner Sitzung am 3. März 2022 befürwortete der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Abschluss einer entsprechenden Absichtserklärung über den Verkauf der stadteigenen Gewerbeflächen im Gebiet mit einer Größe von ca. 291.000 m². Diese wurde am 30. März 2022 abgeschlossen. Vorgesehen ist nach derzeitigem Planungsstand die Errichtung eines Logistikzentrums.
Im Zuge der zur Vorbereitung dieser Ansiedlung durch den Interessenten vorangetriebenen Planung hat sich die Notwendigkeit zur Anpassung des o.g. Bebauungsplanes ergeben. Der Bebauungsplan war 1999 vor dem Hintergrund einer anderen Ansiedlung erarbeitet worden und ist in mehreren Punkten aufgrund des Zeitablaufes veränderungsbedürftig. Eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd" wurde 2004 eingeleitet, ist aber nicht rechtskräftig geworden, so dass der Bebauungsplan im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens an die Anforderungen des o.g. Vorhabens angepasst werden soll. Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Konkretisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den aktuell gültigen Berechnungsregeln und auf eine Konkretisierung zu Art und Maß der baulichen Nutzung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd", Wedringen, mit städtebaulichem Vertrag, wird in der Zeit **vom 02.01. bis einschließlich 27.01.2023** im Internet unter (https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung-) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904 - 479 2331), Ansprechpartner Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich und es wird über den Inhalt des Vorentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd" Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden.

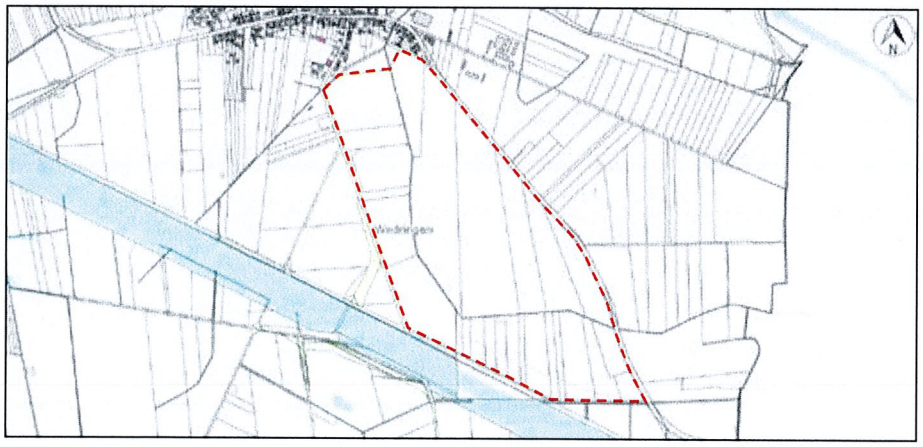

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd"

Haldensleben, 12.12.2022
i.V.

Karte, Stellv. Bürgermeister
Bürgermeister